

# - Die Rückkehr der „Kritischen Polizisten“ -

## INTERVIEW MIT THOMAS WÜPPESAHL

### TEIL 2 - DER PROZESS

INTERVIEW

**I**m Oktober 2004 wurden Sie wegen der Verabredung zu einem Raubmord verhaftet. Der Fall ist nach wie vor undurchsichtig. Überführt hat Sie ein ehemaliger Kollege. Was können Sie uns zu dem Vorgang dieses Ereignisses sagen?

**Wüppesahl:** Von „überführt“ kann keine Rede sein. Das ist die staatsanwaltschaftliche Sprachregelung. Ich habe diesen Andreas Sch. - einen ehemaligen Berufskollegen - zu dieser Zeit unter dem Verdacht gehabt, dass er beauftragt wurde, Informationen gegen mich zu sammeln. Und das, obwohl er bis drei-vier Jahre vor dieser Aktion noch mit mir und meiner Frau befreundet war. Ich hatte allerdings auch gute Anlässe dafür, um so etwas anzunehmen.

Dann habe ich im September-Oktober 2004 zu mir gesagt, „So, jetzt bringst du es zum Schwur“, mit der Zielsetzung, ihn als V-Mann zu entlarven.

Um ihn endgültig auffliegen zu lassen und diese Sache abzustellen, entwickelte ich eine Geschichte, auf die ich mich zum Schein einließ - den geplanten brutalen Raubmord auf einen Geldtransporter. Des weiteren wollte ich die Mobbing-Problematik auf eine andere



gesellschaftliche Diskussionsplattform heben.

Mobbing via Strafverfahrensrecht bzw. Strafrecht: Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich bereits an die 40 Strafermittlungsverfahren hinter mir, die alle mit Einstellung

***„ Um ihn endgültig auffliegen zu lassen und diese Sache abzustellen, entwickelte ich eine Geschichte, auf die ich mich zum Schein einließ - den geplanten brutalen Raubmord auf einen Geldtransporter. “***

oder Freispruch geendet hatten. Auch zu der Zeit, im Oktober 2004, stand eine Verurteilung

vom Hamburger Landgericht im Raum, die grandios vom Hanseatischen Oberlandesgericht als Revisionsgericht in die Tonne getreten wurde; und zwar im Dezember 2004, während ich noch in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg der Hauptverhandlung wg.

Angeblicher Vorbereitung eines brutalen Raubmordes zufieberte. Und - nicht zuletzt - sollte die pervertierte Präventionspolitik bei unseren Ermittlungsorganen vorgeführt werden. Auch das hat ja geklappt. Bedauerlicherweise mit dem weiteren Vorführeffekt, dass selbst Große Strafkammern an Landgerichten so etwas goutieren bzw. noch steigern!

Dazu im besonderen soll der Europäische Menschenengerichtshof in Straßbourg zu meiner Men-

schenrechtsbeschwerde etwas sagen. Und ich hoffe, dass es ähnlich ausgeht, wie bei dem

Brechmitteleinsatz, bei dem ebenfalls alle nationalen Instanzen - so auch dieselbe Kammer des 2. Senats beim Bundesverfassungsgericht,

mit den Strafrechtskoryphäen - sagten: „Nein, nicht rechtswidrig. Auch nicht verfassungswidrig. Und menschenrechtswidrig schon gar nicht!“ - und dann „sprach Straßbourg“! Meine damalige Lebenssituation war, dass ich permanent verfolgt worden bin. Nicht nur strafrechtlich, sondern man versuchte sogar, mich zu psychiatrisieren. Es gab zwei ernsthafte Psychiatrisierungs-Anläufe meines ehemaligen Dienstherrn, der Polizei Hamburg - es war ihnen vollkommen egal wie, Hauptsache ich komme weg aus dem Polizeidienst. Klassisches Ausgrenzen, also Mobbing. Insbesondere wollte man mich unbedingt aus dem operativen Bereich des LKA raus haben. Ich wollte also an die Öffentlichkeit bringen, dass meine Hässcher von der Staatsanwaltschaft und der Polizei, auch nicht davor zurückschreckten, aus meinem intimen Umfeld jemanden als V-Mann zu missbrauchen.

**Wie lange sind Sie mit dem Kollegen vorher befreundet gewesen?**

**Wüppesahl:** Wir hatten uns 1987 über die „Kritischen Polizisten“ kennengelernt. Danach sind wir knapp 15 Jahre befreundet gewesen



Ich hatte ihn nach seiner endgültigen Kündigung bei der Polizei Hamburg noch vier Monate in

meinem Wahlkreisbüro beschäftigt und anschließend eine Ausbildung zum Kaufmann durch das Arbeitsamt vermitteln können. Es gab weitere diverse Unterstützungslösungen, weil es für Andreas nach der Polizei mehr oder wenig kontinuierlich bergab ging und ich diese Entwicklung mit Sorge sah.

**Ist es nicht ungewöhnlich, jemanden als Spitzel oder V-Mann zu verdächtigen, mit dem Sie vorher 15 Jahre befreundet waren?**

**Wüppesahl:** Es kam nicht über Nacht, sondern es gab vorher viele Einzelvorgänge, die mich nachdenklich machten. So war ich zum Beispiel im Herbst 2001, zusammen mit meiner Familie, in

***“ Denken Sie bitte an den aktuell vor wenigen Wochen erfolgten Einbruch bei der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in ihrem Privathaus in Berlin, bei dem zwei Laptops mitgenommen wurden.. “***

Ägypten im Urlaub. Andreas Sch. hatte ich über diese Zeit meinen Van ( Ford Windstar ) geliehen, weil er keinen Wagen hatte und weil er darbt - ihm ging es schlecht. Er betrieb als Notlösung eine heruntergekommene Spelunken-Kneipe in Hamburg-Jenfeld,

so dass er zu dem Zeitpunkt finanziell keine großen Sprünge machen konnte und sich von Monat zu Monat hangelte. Als wir zurückkamen war in unserem Haus eingebrochen worden. Es fehlten als wesentliche Sachen einige Aktenordner, wie z.B Finanzakten. Ich betrieb zu dem Zeitpunkt als genehmigte Nebentätigkeit noch eine Politik- und Anlagenberatung. Solche Unterlagen werden normalerweise nicht von gewöhnlichen Dieben geklaut.

Denken Sie bitte an den aktuell vor wenigen Wochen erfolgten Einbruch bei der Bundesjustizministerin Brigitte Zypries in ihrem Privathaus in Berlin, bei dem zwei Laptops mitgenommen wurden. Alle Welt ging wie selbstverständlich von etwas anderem als einem normalen Einbruch aus. Nur in meinem Fall ermittelte die Dorf-Kripo wie doof, falls man überhaupt von Ermittlungen reden kann. Bei uns wurden 2001 pro forma noch ein paar andere Gegenstände mitgenommen,

Teppiche zusammengerollt und das Silberbesteck meiner Großmutter entwendet.

Der Schmuck meiner Ehefrau lag zwar ausgekippt im Schlafzimmer, aber nicht bloß zu unserer Überraschung fehlte kein Stück. Wer, bitte schön, klaut Aktenordner?! Bald danach erzählte mir ein Nachbar, dass er an einem Morgen, kurz nach dem wir in den Urlaub

gefahren sind, einen Ford Windstar vom Hof hat fahren sehen - mit einer Person am Steuer, die mir von der Physiognomie ähnlich war.

Das traf alles auf Andreas zu. Er hatte außerdem zu dem Zeitpunkt

meinen Wagen geliehen. Dann gab es darauf noch zwei seltsame Vorfälle, die meinen Verdacht gegen Andreas weiter erhärteten und zur inneren Gewissheit machten.

### **Kündigt man da nicht spätestens die Freundschaft?**

**Wüppesahl:** Richtig. Da gibt es an sich nur zwei Wege, sich aus der Gefahrensituation zu bringen. Entweder man beendet den Kontakt, damit der Spitzel nicht noch mehr Unheil anrichten kann, oder man versucht ihn zu entlarven. Es gibt nur diese beiden Wege.

### **Sie haben dann also versucht, ihn zu entlarven. Wie wollten Sie das anstellen?**

**Wüppesahl:** Ich hab ihm dann am 29. September 2004 diese Geschichte - den Plan für den Raubmord auf einen Geldtransporter - auf unserer Terrasse vorgelesen. Ich habe das allerdings niemals ernsthaft vorgehabt, und der Plan war deshalb so angelegt, dass er auch gar nicht durchführbar gewesen wäre - es gab nicht mal einen Fluchtwagen. Die ganze Nummer hätte so niemals wirklich durchgeführt werden können. Etwas dermaßen Undurchführbares entwickelte ich, um gerade nicht in die Gefahr einer strafrechtlichen Relevanz zu gelangen geschweige verurteilt zu werden und war gezwungen, die von mir als hinter Andreas Sch. agierenden Polizisten und Staatsanwälte so anzufüttern, dass diese mir nicht von der Schippe sprangen, also das Szenario abbrachen.

Ich musste also die gedankenlogischen und realitätsfernen Lücken

mit meiner überzeugenden Darstellung überbrücken. Das hört man auch an den Abhörprotokollen, ich sagte zum Beispiel: „Wir tun auf doof, stehen an den Schaufenstern und schleichen uns ran. Dann den Genickschuss, die Hand abhacken, Koffer weg“.

- So gibt es neben anderen von mir ins Blaue gemachten konkreten Angaben an dem angeblichen Tatort gar keine Schaufenster, an denen sich potentielle Täter - auch nicht Andreas Sch. und ich - hätten unauffällig aufhalten können. Der „Tatort“, der mir von den Kollegen ausgesucht worden war, besteht dort aus einer hochgezogenen Wand des Einkaufszentrums, so dass jede Annäherung unbekannter Personen sofort auffiele.

Ich wusste ja, dass ich nach dem 29. September 2004 abgehört wurde. Und mir war klar, Andreas meldet den Gesprächsablauf bei uns auf der Terrasse seinen Auftraggebern. Genau das war ja Bestandteil meines „Plans“, weshalb ich mich zum Schein auf so einen Unsinn einließ. Der Tatbestand, für den ich letztendlich verurteilt worden bin, ist der Paragraph 30 StGB: Die ernsthafte Absicht ein Verbrechen begehen zu wollen. Belegt ist nur, dass ich von Andreas Sch. eine Schusswaffe übernommen habe. Die war allerdings - wie ich aufgrund meiner fachlichen Kenntnisse aus Kriminalistik, Einsatzlehre und rechtlichen Kategorien vor der Übergabe wusste - zuvor unbrauchbar gemacht worden, weil in der Bundesrepublik weder scharfe Waffen noch solche Munition von den Ermittlungsorganen übergeben werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts,

dass die Hamburger Staatsanwaltschaft kürzlich beschlagnahmte

***“Der Richter stimmte mir aber während der Verhandlung zu: “Ja. Herr Wüppesahl wusste wohl, dass er abgehört wurde.“***

Stichwaffen im Internet versteigern ließ.

Wie sehr dieses Kalkül aufging, zeigt sich auch daran, dass mehrere Polizeibeamte im Rahmen der Hauptverhandlung aussagten, dass sie die von Andreas an sie herangetragene Geschichte zunächst als unglaublich anzweifelten. So auch die StA Lübeck, die ja über zwei Wochen der knapp vier Wochen langen operativen Phase zuständig war, noch bis zum 13. Oktober 2004 zur Akte gab: „Es liegt keine Straftat vor!“ - Tatsächlich saß ich die knapp drei Kalenderjahre bis zum Oktober 2007 aufgrund meiner politischen Tätigkeiten! Nicht wegen angeblicher ernsthafter Vorbereitung eines brutalen Raubmordes. Das gehört alles zu den Brücken, die auch das Gericht kraft seiner „Überzeugung“, man könnte auch von Glauben sprechen, entwickelte. Tatbestandsmängel und im besonderen solche im subjektiven Bereich liegenden Lücken wurden Schwupps-di-Wupp gefüllt.

Zwei Zeugen von mir - ein Hamburger Journalist und die Person meines Vertrauens, Herr Dr. Fleissner, vom UKE -, wurden in der Hauptverhandlung vom Richter gar nicht erst zugelassen. Der Richter stimmte mir aber während der Verhandlung zu: “Ja. Herr Wüppesahl wusste wohl, dass er abgehört wurde“. Bewiesen ist durch die Hauptverhandlung, dass Andreas Sch. seit dem Oktober 2004 ein faktischer V-Mann gewesen ist. Mir fehlt „le-

diglich“ der Nachweis für die Zeit vor dem 29. September 2004. Und er bekam auch seinen „Lohn“. Denn schon sechs Tage nach meiner Verhaftung, am 01. November 2004, hatte er plötzlich einen Job, nachdem er zuvor jahrelang Arbeit gesucht hatte. Er ist ein faktischer V-Mann des LKA-Hamburg und der DIE ( Dienststelle Interne Ermittlung ) gewesen, ein klassischer Polizei-Spitzel. Gleichzeitig wurden die dafür einschlägigen bundesweit gültigen Richtlinien bewusst nicht angewendet, um eben die darin enthaltenen Restriktionen für die Ermittlungsorgane zu unterlaufen. Das war ja auch sehr erfolgreich, weil letztlich das mich aburteilende Strafgericht - übrigens die Staatsschutzkammer des LG Hamburg, die bei ausbleibenden Staatsschutzfällen auch andere Kapitalanklagen verhandelt -, auch dies mitmachte.

### **Was ist aus dem Verein der „Kritischen Polizisten“ geworden?**

**Wüppesahl:** Meine Verurteilung 2004 hat natürlich dem Ansehen des Vereins geschadet. Aber trotzdem können die Kritischen Polizisten auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Wir haben tolle Preise bekommen, wie z.B. den Gustav-Heinemann-Bürgerpreis, der damals von Johannes Rau verliehen wurde. Einzelne von uns haben Einzelauszeichnungen erhalten. Einige Kritische Polizisten gingen als Abgeordnete ins Hamburger Parlament und in den Bundestag. Der Verein dümpelte seit Mitte der 90er Jahre vor sich hin.

1998 habe ich mich zum ersten Mal in den Bundesvorstand des

Vereins wählen lassen und habe angefangen, den Verein etwas aufzufrischen. Viele unserer Ak-

## ***„Das Fehltrail, wegen dem ich mehrere Jahre in Haft saß, muss weg.“***

tiven waren müde geworden, waren zermürbt worden und Neuzugänge waren selten, weil jede Polizistin weiß, was ihr blüht, wenn sie sich zu uns bekennt. Darüber hinaus träumten nicht bloß bei uns viele vor sich hin, weil Rot-Grün in Bonn bzw. Berlin regierte. Auch die damit verbundenen Hoffnungen wurden zum Teil bitter enttäuscht. 2001 musste der Verein Insolvenz anmelden, da eine Sprecherin der „Kritischen Polizisten“ aus Berlin mehrere Zivilprozesse gegen Vorgesetzte, unter anderem den Polizeipräsidenten in Berlin, verloren hatte. Wir waren danach nicht mehr zahlungsfähig.

Dann haben wir es in einer gemeinsamen Anstrengung geschafft, den Verein wieder aus der Insolvenz hinauszuführen - so dass im August 2004, kurz vor meiner Festnahme, das Hamburger Amtsgericht als Insolvenzgericht den Beschluss fasste, dass wir wieder solvent sind und damit voll geschäftsfähig. Zwei Tage vor meiner Festnahme gab es den Versuch, die Kritischen Polizisten mit prominenten Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik neu beleben zu lassen. Sie können es auf unserer Homepage, UNBEQUEM aktuell, nachlesen. Alles ein wenig viele Zufälle. Nach meiner Festnahme waren die kritischen Polizisten nicht mehr richtig arbeitsfähig. Es gab viele Austritte und der Verein war angeschlagen. Mittlerweile gibt es mehr Gründe

als vor dreieinhalb Jahren, die kritischen Polizisten wieder neu aufleben zu lassen. Zumal meine Festnahme letztlich auch wesentlich mit der kritischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Es gibt sowohl die alten Gründe, zum Teil verstärkt wie durch die Entwicklung in Hamburg seit Schill und Nagel als Innensenatoren unter Ole von Beust, als auch und vor allem angesichts der pervertierten präventiv-polizeilichen Entwicklungen mit Vorratsdatenspeicherungen wie in dem Sonnenstaat des ehem. BKA-Präsidenten Horst Herold bereits in den 70er Jahren ersehnt: Kritikloses Abarbeiten von verfassungswidrigen Rasterfahndungen, Aufgabe des aus der preußischen Polizeigesetzgebung stammenden Störerbegriffes hin zu Eingriffen ( wie bei Kontrollen, ohne Verdacht ) und anderes mehr innerhalb der bundesdeutschen Polizei - ob bei der Bundespolizei, dem BKA, oder bei den Verwaltungsbehörden..

### **Zur Zeit klagten Sie vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen Ihre damalige Verurteilung. Welche Chancen räumen Sie sich ein?**

**Wüppesahl:** Das Fehltrail, wegen dem ich mehrere Jahre in Haft saß, muss weg. Wenn diese Menschenrechtsbeschwerde Erfolg haben sollte, wird den Polizisten und den Staatsanwaltschaften in der Bundesrepublik, dieses fürchterliche Instrument des Vorgehens überhaupt erst Straftaten mit verdeckten Ermittlungsmethoden ( von denen dann in der öffentlichen Gerichtsverhandlung viel zu vieles - gerade das Entscheidende - im Dunkeln verbleibt ) zu schaffen - klar: Polizei

und StA sind unausgelastet und basteln sich so ihre Existenzberechtigung - aus der Hand genommen.

In anderen Ländern des Europarates mit seinen 45 Mitgliedsländern, gibt es das zwar auch, aber da wird es in der Strafjustiz wesentlich anders gehandhabt. In der Bundesrepublik winken es Strafgerichte durch oder verschlimmern es gar noch.

Alleine 50% unsere Knäste sind durch diese Methode aufgefüllt worden, darunter fast alles Drogenfälle. Nicht nur das 50% Ausländer oder zumindest Menschen mit Migrationshintergrund in den Gefängnissen sitzen, sondern überwiegend Drogenfälle. Bemerkenswert hierbei ist, dass es nicht etwa die großen Dealer sind, die hier einsitzen, sondern in aller Regel diejenigen, die als Junkies über Kleingeschäfte ihre Drogen finanzieren. Die Sache kann sich zwar über mehrere Jahre hinziehen - trotzdem bleiben mein Anwalt Dr. Bernd Wagner und ich zuversichtlich, dass eine Chance besteht, die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte durchzukriegen. Hat unsere Menschenrechtsklage Erfolg, würde das zu einer Wiederaufnahme meines Verfahrens führen.

Unsere Klage ist so ausgelegt, dass sie bei der Annahme automatisch zu einem Wiederaufnahmeverfahren führt. Separat zu der Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof, betreibe ich noch ein Wiederaufnahmeverfahren bei den zuständigen deutschen Gerichten - weil das unter Umständen zu einer schnelleren Entscheidung führen kann. Das soll in Kürze eingereicht werden. Hier wird auch noch einmal mein angebliches Motiv für den Raubmord auf den

Prüfstein gestellt. Denn das mir unterstellte Motiv, diese angeblichen Finanznöte, die das Gericht angab, hat es bei mir - wie so viel anderes von der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht konstruierte - nie gegeben. Das wird mir - da darf ich zuversichtlich sein - ein Wirtschaftsprüfer bestätigen, der für Wirtschaftsprozesse besonders vereidigt. Die ganze Sache muss also noch mal neu aufgerollt werden.

**Sie glauben nach wie vor an ein Komplott. Wem könnten Sie ein Dorn im Auge sein, und warum hatte man es gerade auf Sie abgesehen?**

**Wüppesahl:** Alle Sprecher der kritischen Polizisten wurden unter Beschuss genommen, ich war nicht der einzige, der aufs Korn genommen wurde. Mit Disziplinarverfahren, mit Strafverfahren, auch Zivilverfahren, selten auch in der gleichen Häufigkeit wie bei mir - aber auch durch Mobbing innerhalb des Polizeiparates. Dafür braucht's keine Gesetze, Richtlinien etc., sondern jede Korpsgeistsängerin weiß, was zu tun ist, wenn wer als „Nestbeschmutzer“ in Erscheinung tritt.

Bei mir kommt natürlich noch hinzu, dass ich einfach eine einschlägigere Geschichte hatte. Wir hatten im Vorfeld schon berührt, dass ich in den 70er und 80er Jahren sehr aktiv in verschiedenen Bürgerrechtsinitiativen und in der Politik war. Hinzu kam noch eine Strafanzeige, die ich 1997 gegen die Staatsanwältin Barbara Korth und den ehemaligen Präsidenten des Landgerichts Hamburg Roland Makowka, wegen Verdacht des Geheimnisverrats, beim damaligen Justizsenator einreichte. Staatsanwältin Korth tauchte später in mehreren Ermittlungsverfahren gegen mich auf, obwohl

sie mit diesen eigentlich nichts zu tun hatte und erfand schon Mal ein Motiv wie in der Sache des angeblichen Diebstahls von über 70 Strafermittlungsakten aus einer LKA-Dienststelle gegen mich.

Das ergab zwar auch im September 2000 einen Freispruch für mich, aber erst einmal stand dieser Unsinn breit und fett im öffentlichen Raum, wonach ich deshalb ein Motiv hätte haben sollen, weil ich nach dem Diebstahl der Ermittlungsakten, also Verwahrungsbruch, als Bundessprecher der Kritischen mit dem Finger auf die Polizei Hamburg hätte zeigen können, was es dort für Missstände gäbe. Nur - dafür braucht's keinen Verwahrungsbruch durch mich. Die Missstände fallen einem so vor die Füße, wenn man wach bleibt. Und Herr Makowka war bis zu seinem Tod im Dezember 2006 Ehrenvorsitzender des Vereins Hanseatischer Richter und Staatsanwälte. Dafür kassierte ich mehrere peinliche Entscheidungen des Landgerichts, dem er in seiner aktiven Zeit vorstand: unter anderem das Erfinden eines Sachverhalts durch eine Richterin am LG Hamburg, um den Eröffnungsbeschluss in einer Sache gegen mich leichter zu begründen.

Diese Berufsrichterin (!) machte aus einer wegwerfenden Handbewegung (!) den Stinkefinger. Oder die Aufhebung eines Strafurteils, geschrieben von dem Vorsitzenden Richter am LG Hamburg, Holger Randel, durch das Hanseatische Oberlandesgericht als Revisionsinstanz, indem es von „rechtsstaatswidrig“ und viermaliger falscher Subsumtion von Tatbestandsmerkmalen Ausführungen machte und anderes mehr. So etwas möchte ich nicht einmal als Polizeibeamter ins

Stammbuch geschrieben bekommen. Ein Berufsrichter kann zu vier Sachverhalten die Tatbestände nicht richtig subsumieren? Das muss selbst ein Polizeischüler in der Landespolizeischule beherrschen. Alles ein wenig Zufälle an berufsrichterlichem Dilettantismus nach meiner Strafanzeige gegen Frau Korth, Herrn Makowka und andere... Alleine vier Male wurden Strafmaße durch die Sitzungsvertreter der Hamburger Staatsanwaltschaft in gegen mich inszenierten öffentlichen Hauptverhandlungen gestellt, die - gerade nach Freisprüchen - nicht mehr mit normalen Wertungsunterschieden zu erklären gehen.

Und einmal hat´s leider geklappt. Jedenfalls bisher. - Nach dieser Strafanzeige gegen Frau Korth und Herrn Makowka von 1997 begann gerade durch die StA Hamburg eine regelrechte Hetzjagd auf mich. Dabei fallen die Fehler der StA Hamburg und jene des LG Hamburg besonders auf. Sollte das wirklich Zufall sein? Und vergessen Sie bitte auch nicht dieses abenteuerliche an Zustände in ganz anderen Systemen erinnernde Psychiatrisierungsverfahren von 2001 bis 2005. Mit Beteiligung des Personalärztlichen Dienstes der Freien und Hansestadt Hamburg. Es wurde allerspätestens durch die psychologische Testreihe in der JVA Berlin-Tegel mit Boarderline-, Gewalt-, Aggressions-, Intelligenztest usw., die ich sämtlich gut und besser ablegte, als das entlarvt was sie waren: der Versuch, einen unbequemen Mitarbeiter via Pathologisierung - hier: Psychiatrisierung - loszuwerden. Das wurde dann durch die Verurteilung vom 7.7.2005 überholt. Zunächst.

Denn bei allem handelt es sich um eine Zwischenbilanz! 1998

ging ich in den Bundesvorstand der Kritischen Polizisten, in Bonn hatte ich mich freigehalten von Posten, weil ich währenddessen eine Kleinfamilie gegründet hatte, und seitdem ein „normales“ Leben führen wollte. Aber ein normales Leben als Polizist - nach meiner Vorgeschichte - auch schon vor 1997 war nicht mehr möglich für mich, wie u.a. der erste Psychiatrisierungsversuch 1992 ausweist. Man muss aber auch erwähnen, dass die Arbeit der kritischen Polizisten insgesamt vielen ein Dorn im Auge gewesen ist. Vor allem im Bereich des Mobbing innerhalb der Polizei haben wir uns in den vergangenen 10 Jahren einen Namen gemacht und ich gehöre zu der Minderheit bei den Kritischen, die sich durch die vielen Mobbinghandlungen nicht haben mühe machen lassen.

#### **Wie meinen Sie das?**

**Wüppesahl:** Die kritischen Polizisten haben bundesweit agiert und sind überall bekannt: in Innenministerien, Polizeipräsidien, in den Landesämtern für Verfassungsschutz - und sie haben überall den gleichen Ruf als sogenannte Nestbeschmutzer. Man wird als Querdenker sehr schnell zum Querulanten gemacht. Whistleblower sind genauso wenig in den Polizeien gewünscht. Und wir Kritische haben viele gute Gründe gelegentlich kräftig zu pfeifen. Es gibt aber auch z.B. solche Angehörigen des Höheren Dienstes, also ab Polizeirat aufwärts, die geradezu dankbar für unsere Arbeit sind, weil sie im internen Gerangel durch unsere Positionierung überhaupt erst bestimmte Inhalte halten und gelegentlich befördern können.

#### **Von Ihren Kritikern werden Sie als Querulant, Nervensäge und Rechthaber bezeichnet. Sind Sie rechthaberisch? Was sagen Sie zu den Vorwürfen?**

**Wüppesahl:** (lacht) Ja klar. Wenn ich Recht habe, dann möchte ich es natürlich auch haben. Ob das nun „rechthaberisch“ in dem assoziativen Sinn ist, den das Wort darstellt, das möchte ich doch bezweifeln. Ich würde mich als „Whistleblower“ bezeichnen. Wir haben ständig die Schwachpunkte und Missstände aufgezeigt, auch innerdienstlich - und schon das ist für die meisten Polizeibeamten schwierig auszuhalten. Kritische Polizisten sind für die Vorgesetzten die Hölle. Vor allem, wenn sie systemisch (d.h. ganzheitlich) denken können und fachlich gut sind. Anschuldigungen, wie „Querulant“ oder „Nervensäge“, werden meistens von denen ins Feld geführt, die unsere fachliche und seriöse Kritik an den Missständen, die wir formuliert haben, schwer ertragen können.

Bereits eine solche Etikettierung ist gerade dann Mobbing, wenn sie nicht substantiiert werden kann: Wehrt sich der „Querulant“ dagegen, „belegt“ er sein Querulantum. Wehrt er sich nicht, ist er es scheinbar qua Sprachregelung erst recht.

Das genau war und ist ja das Problem: unsere Kritik hat Substanz, ist fundiert, fachlich mindestens vertretbar und schwer wegzuwischen - sehen Sie doch auf unsere Homepage. Hätten wir geistigen Müll von uns gegeben, hätte man uns leichtens ignorieren können und vor allem die Protagonisten nicht mit solch abenteuerlichen Methoden (Kriminalisierung, Pathologisierung, informelle Nachteile en masse) bearbeiten brauchen, bzw. wären

unsere Mitglieder dann tatsächlich leichte Beute geworden. Denken Sie bitte daran, dass alleine ich vor der letzten Verurteilung insgesamt drei Mal Strafanträge in öffentlichen Hauptverhandlungen durch die StA Hamburg erhielt, die jedes Mal in vollkommen überzogener Form - wie die Freisprüche etc. ausweisen - vor allem meine Entfernung aus dem aktiven Polizeidienst, dies sogar ausdrücklich als Prozessziel begründet, zum Ziel hatten. Nun, beim vierten Mal hat dann ein Gericht - eine Große Strafkammer des Landgerichts Hamburg (natürlich) - mitgemacht.

**Zur Zeit arbeiten Sie an einem Buch. Was erwartet den Leser? Können Sie uns schon mehr darüber sagen?**

**Wüppesahl:** Es werden möglicherweise sogar zwei oder drei Bücher. Die Dinge, die ich während meiner Knastzeit erlebt habe, sind elektrisierend. Das ist eine andere Welt, da gelten auch nicht mehr die Gesetze, die dafür geschaffen sind. Das Strafvollzugsgesetz hat dort in weiten Feldern keine Wirkungskraft mehr - dort herrschen ganz eigene subkulturelle Regeln. Abgesehen von der mit dem Gesetzestext nicht mehr in Übereinstimmung zu bringenden Gesetzesanwendung, der sogenannten Vollzugspraxis. Das erste Buch wird also weitestgehend meine Knasterlebnisse behandeln, mit kurzen Ausflügen zu meiner Biografie und zur Hauptverhandlung.

**Also werden im ersten Buch hauptsächlich Ihre Knasterlebnisse verarbeitet?**

**Wüppesahl:** Behandelt wird dort auch der Medienhype unmittelbar nach der Festnahme und während

der Hauptverhandlung, der ja faktisch schon eine Vorverurteilung darstellte, so dass ich bereits kurz nach meiner Festnahme in den Köpfen der interessierten Kreise aus Polizei, Justiz Hamburg und bestimmten Medien verurteilt war.

Das habe ich aber erst nach meiner Entlassung durch die Medienanalyse richtig erfasst, weil man das während der Untersuchungshaft gar nicht mitbekommt. Sie werden da komplett abgeschirmt. Erst drei Wochen nach meiner Verhaftung konnte ich wieder regelmäßig Zeitung lesen, Radio hatte ich die ersten Tage auch nicht.

Da habe ich in dem Buch einiges ungewöhnliche zu bieten, wie z.B. meine rechtswidrige Verschleppung nach Berlin Tegel - Packzeit innerhalb von dreißig Minuten, Hamburg-Billwerder nach Berlin-Tegel - und kein Mensch wusste, dass ich verschoben werden sollte. Das Ganze per Einzeltransport in einem Drahtkäfig, in einem zusätzlich gesichertem Fahrzeug - hinter mir ein Beamter, vor mir zwei Beamte - im Austausch gegen einen Serienkiller in Berlin. Dort quellen die Knäste übrigens mit 107% Belegung über, während in Hamburg freie Plätze ohne Ende sind. Trotzdem schickte man mich nach Berlin. In Hamburg Billwerder bin ich verprügelt worden, was mit Sicherheit kein Versehen war.

Auch in Tegel habe ich etliches erlebt. Als Bulle im Knast, sind Sie subkulturell „at the Bottom“ - ungefähr auf der gleichen Ebene wie Sittenstrolche. Und die werden nicht nur durchgevögelt in Knästen, sondern da passiert auch noch einiges Andere. Bei mir passierte eben auch „einiges“. Das Buch soll in einem großen

Verlag erscheinen, um das Thema in die Breite zu bekommen. Zum einen, um diese andere Welt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die in den Knästen stattfindet, öffentlich zu machen. Zum anderen, damit das Thema Mobbing innerhalb des Polizeiapparates wieder gesellschaftlich thematisiert wird. Denn eines ist mittlerweile klar ( nicht nur seit den Themenabenden über Mobbing bei arte ), dass es Firmen gibt, bei denen die Losung ausgegeben wird: „Sorg dafür, dass die Leute am besten von alleine gehen“. Das so etwas auch über Strafrecht läuft - anders werden Sie unerwünschte Leute bei der Polizei ja nicht los, da es sich größtenteils um Beamte auf Lebenszeit handelt -, das ist zur Zeit noch kaum nachvollziehbar.

Das werde ich in dem Buch alles thematisieren.

Interview: JMH-Reporter Schulz  
© behind-media.de 2008

[www.jungemedien-hamburg.de](http://www.jungemedien-hamburg.de)